

Pflegezentrum für Seniorinnen

Kosten der Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflegegäste mit Einstufung in einen Pflegegrad:

Pflegegrad 2 (124,06 €):

pflegebedingte Kosten: 81,01 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen (Antrag auf Kurzzeitpflege muss gestellt werden).

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 2 reicht der Anteil der Pflegekassen für ca. 25 Tage (1.774,00 € : 81,01 € = 21,89 Tage). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	27,05 € / Tag
Investitionskosten:	<u>18,00 € / Tag</u>
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	45,05 € / Tag

Pflegegrad 3 (140,24 €):

pflegebedingte Kosten: 97,19 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 3 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 20 Tage (1.774,00 € : 97,19 € = 18,25 Tage). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	27,05 € / Tag
Investitionskosten:	<u>18,00 € / Tag</u>
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	45,05 € / Tag

Pflegegrad 4 (157,10 €):

pflegebedingte Kosten: 114,05 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 4 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 17 Tage (1.774,00 € : 114,05 € = 15,55 Tage). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	27,05 € / Tag
Investitionskosten:	<u>18,00 € / Tag</u>
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	45,05 € / Tag

Pflegegrad 5 (164,66 €):

pflegebedingte Kosten: 121,61 € / Tag

Die pflegebedingten Kosten werden auf Antrag von der Pflegekasse übernommen.

Die Pflegekassen übernehmen in der Regel die pflegebedingten Kosten **bis zu 1.774,00 €** und **bis zu 56 Tagen** pro Kalenderjahr. Im Pflegegrad 5 reicht der Anteil der Pflegekassen aber nur für ca. 16 Tage ($1.774,00 \text{ €} : 121,61 \text{ €} = 14,59 \text{ Tage}$). Die Mehrkosten über 1.774,00 € müssen von den Kurzzeitpflegegästen selbst übernommen werden.

Unterkunft und Verpflegung:	27,05 € / Tag
Investitionskosten:	<u>18,00 € / Tag</u>
Eigenanteile des Kurzzeitpflegegastes	45,05 € / Tag

Verhinderungspflege:

Der Betrag, den die Pflegekasse für die Kurzzeitpflege übernimmt, kann auf **insgesamt 3.386,00 €** im Kalenderjahr erhöht werden, wenn zusätzlich die Voraussetzungen für eine Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 SGB XI vorliegen.

Pflegegrad 1 bis 5:

Der Entlastungsbetrag von 125,00 € kann für die Kurzzeitpflege verwendet werden.

Kurzzeitpflegegäste ohne Pflegegrad:

Kosten je nach Pflegeaufwand. Die Kurzzeitpflegegäste werden durch das Pflegepersonal entsprechend des zeitlichen Aufwandes der Pflegebedürftigkeit eingestuft.

Pflegegrad 1:	106,24 € / Tag
Pflegegrad 2:	124,06 € / Tag
Pflegegrad 3:	140,24 € / Tag
Pflegegrad 4:	157,10 € / Tag
Pflegegrad 5:	164,66 € / Tag

Die Pflegekassen übernehmen keine Kosten.

Stand: 01.11.2023